

**Rechtsverordnungen zum Schutzobjekt ND-7315-383-001 „Erste von 8 Platanen - Agrippastraße“:**

Teil-Fehlanzeige: Rechtsverordnung zur Ausweisung der Naturdenkmale „8 Platanen - Agrippastraße“ vom 16.01.1961 (RVO-7315-19610116T120000) ..... 2

---

## Teil-Fehlanzeige: Rechtsverordnung zur Ausweisung der Naturdenkmale „8 Platanen - Agrippastraße“ vom 16.01.1961 (RVO-7315-19610116T120000)



Sehr geehrte(r) LANIS-Nutzer/in,

der als RVO-Dokument hochgeladene Zeitungsausschnitt der Allgemeinen Zeitung stellt lediglich die öffentliche Bekanntmachung der Unterschutzstellung dar. Dem Text zufolge ist die eigentliche Verordnung im Staatsanzeiger (mit weiteren Details und Bestimmungen) erschienen. Diese Rechtsverordnung zur Ausweisung des Naturdenkmals (ND-7315-383-001, ehemalige Kennung ND-7315-383a) liegt der Lanis-Zentrale leider nicht vor (Stand: April 2022).

Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle (Stadtverwaltung Mainz).

Müller, Martin  
Lanis-Zentrale